

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

7. Sitzung • Mittwoch, 13.07.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Reorganisation des Personal- und Organisationsamtes zum 1.1.2012 | 11/055/2011
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010 | 20/024/2011
Kenntnisnahme |
| 5. | Geschäftsverteilung / Referatsgliederung;
Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen | 11/057/2011
Gutachten |
| 6. | Lehrerdienstordnung und Disziplinarmaßnahmen | 11/056/2011
Beschluss |
| 7. | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium | 40/081/2011
Gutachten |
| 8. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012 | II/104/2011
Gutachten |
| 9. | Verkauf der Erlanger Kongress und Marketing GmbH
Die Vorlage wird zu den Fraktionsberatungen nachgereicht. | II/107/2011
Gutachten |
| 10. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen-GmbH;
Jahresabschluss 2010 | II/108/2011
Beschluss |
| 11. | Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Recht der Stadt Erlangen | II/109/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 12. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2011 | III/025/2011
Gutachten |
| 13. | Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen | 30-R/036/2011
Gutachten |
| 14. | Ratsbegehren G6 Tennenlohe
Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 15. | Einbringung von Befreiungstatbeständen in die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Erlangen | 42/020/2011
Beschluss |
| 16. | Entgeltordnung für die Abteilung Vermessung und Bodenordnung hier: Änderung im Produktbereich "Thematische Karten - Themen Gutachterausschuss" | 612/018/2011
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. Juli 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/055/2011

Reorganisation des Personal- und Organisationsamtes zum 1.1.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

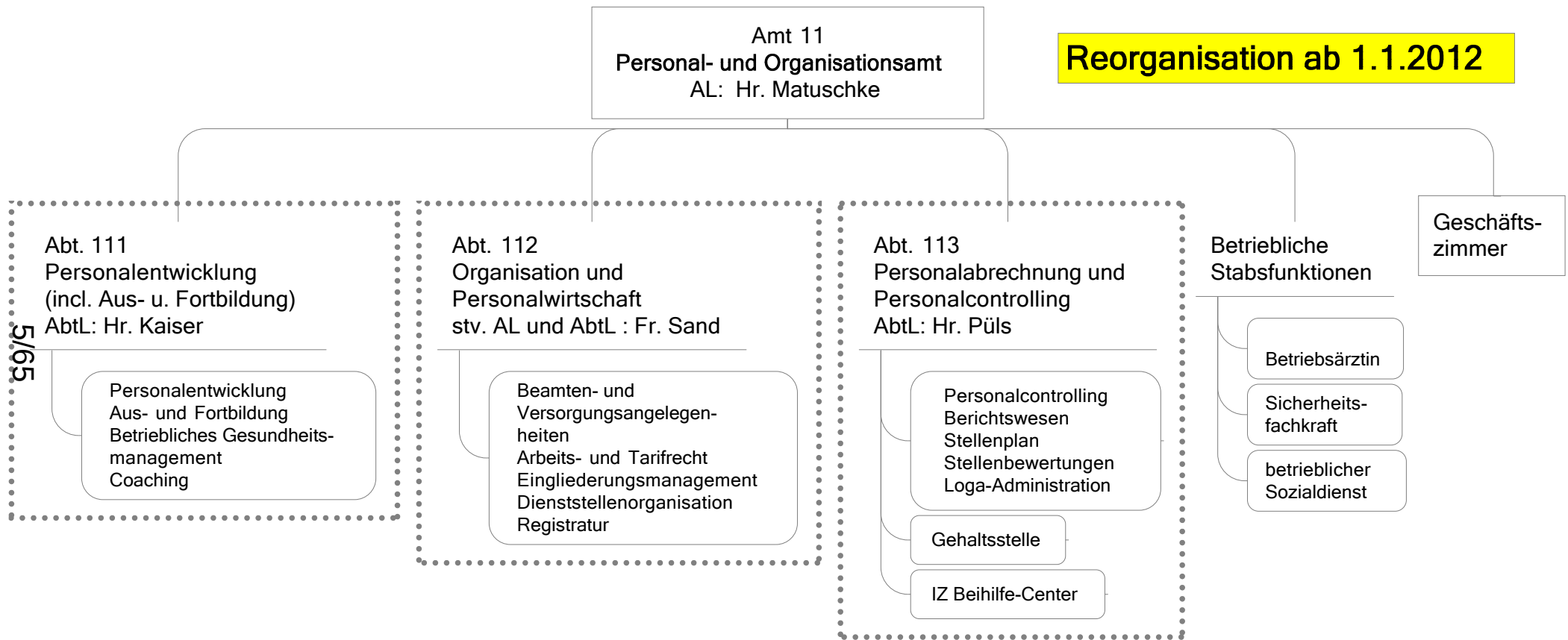
Die Entwicklung der letzten Jahre sowie künftige Anforderungen an das Personal- und Organisationsamt erfordern eine Anpassung von Strukturen und Prozessen des Amtes.

Maßgebliche Faktoren für die ab 1.1.2012 geltende Struktur, die in der Anlage beigelegt ist, waren:

- Einrichtung der bislang fehlenden Personal-Ressource für Personalentwicklung. Für dieses Thema bestehen breit gefächerte Herausforderungen für die Zukunft (insbesondere bedingt durch Einflüsse der demografischen Entwicklung). Die Aufgabe soll aufgrund ihrer Bedeutung in einer Abteilung mit anderen Aufgaben gebündelt werden. Die Abteilungsleitung übernimmt der Mitarbeiter der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung.
- Einrichtung einer definierten Ressource für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe "Eingliederungsmanagement". Hierzu wurde in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 vom Stadtrat bereits die Ermächtigung erteilt.
- Aufbau eines sogenannten Personal-Controllings. Durch Bündelung von Aufgaben in der Abteilung 113 ist beabsichtigt, durch Synergieeffekte ein „Einstiegsniveau“ mit vorhandenen Arbeitskräften zu erreichen. Personalcontrolling dient der Verbesserung der Transparenz und der Schaffung von Planungsgrundlagen hinsichtlich Kostenstrukturen, Personalplanung, Risikomanagement (z.B. Demografie), Kennzahlenermittlung und Bildungsbedarfsanalysen.
- Durch die Zusammenlegung der Abteilungen Organisation und Personalwirtschaft sollen sich Prozessoptimierungen bei ganzheitlicher Bearbeitung von Vorgängen zur Steigerung des Kundenservices ergeben. Zur Auflösung der bisherigen hierarchischen Struktur ist ein Teambildungsprozess vorgesehen.
- Außerdem wurden Aufgaben von bisherigen Stabsstellen weitestgehend in der Linie gebündelt, z.B. Personalberatung, Coaching, Gesundheitsvorsorge zur neuen Abteilung Abt. 111 und das Personalmanagement-Projekt einschl. Administration zur Abt. 113.
- Mit der Reorganisation wird der Haushaltskonsolidierungsvorschlag Nr. 1 (Rödl & Partner) umgesetzt.

Anlage: Organigramm des Amtes 11 ab 1.1.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Herr Knitl

Vorlagennummer:
20/024/2011

Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	13.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Derzeit hat die Stadt zwei Sparaufgaben aus den Haushaltsgenehmigungen 2009 und 2010 im Rahmen laufender Verwaltungstätigkeit zu erfüllen:

1. Auflage aus dem Haushalt 2009:

Volumen : 4 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2011

Anrechenbar: Konkrete Beschlüsse über nachhaltige eigene Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen

2. Auflage aus dem Haushalt 2010:

Volumen: 8 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2012

Anrechenbar: Dauerhafte eigene Ausgaben-Einsparungen, die vollständig zur Verbesserung der Ergebnis- und Finanzrechnung zu verwenden sind.

Während die Auflage Nr. 1 aus Sicht der Stadtkämmerei als erfüllt anzusehen ist, bedarf es zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 noch ganz erheblicher Sparanstrengungen. Hinweis: Mehrerträge sind gemäß Formulierung dieser Auflage nicht anrechenbar!

Anlagen:

Anlage 1: Umsetzung Sparauflage 2009

Anlage 2: Umsetzung Sparauflage 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Die Maßnahme/der Beschluss führt gegenüber 2009 zu Mehreinnahmen/Minderausgaben (negativer Betrag) oder zu Mehrausgaben/Mindereinnahmen (positiver Wert):								
	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10B	11_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €
11B	11_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-72.300 €	-72.300 €	-72.300 €	-72.300 €	-72.300 €
10B	13_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €
11B	13_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €
10A	14_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
10B	14_SKO	KGSt 42 + 166: Generierung Zusatzerlöse und Aufwandsreduzierung Jahresabschluß Naherholungsverein	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
11B	14_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-6.200 €	-6.200 €	-6.200 €	-6.200 €	-6.200 €
10B	I/GSt	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-300 €	-300 €	-900 €	-900 €	-900 €	-900 €
11B	I/GSt	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-600 €				
10B	PR	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-500 €	-500 €	-1.400 €	-1.400 €	-1.400 €	-1.400 €
11B	PR	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-900 €				
10B	eGov	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €
11B	eGov	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €
11E	eGov	Mehrerträge durch Neuberechnung der Verwaltungskostenerstattungen mit EBE und EB77	0 €	-43.100 €	-43.100 €	-43.100 €	-43.100 €	-43.100 €
10B	20_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €
11B	20_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-20.700 €	-20.700 €	-20.700 €	-20.700 €	-20.700 €
10B	23_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €
11B	23_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-167.900 €	-199.900 €	-199.900 €	-199.900 €	-199.900 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
11E	23_SKO	zuzüglich Mehreinnahmen (Anpassung an Rechnungsergebnis)	0 €	-32.000 €				
10B	24_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-422.700 €	-422.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11B	24_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-674.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	24_SKO	Kämmerei: Budgeterhöhung, damit die notwendigsten Bauunterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden können	0 €	2.269.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10E	24_SKO	Erwartete Pachteinnahme (Gastronomie) aus Palais Stutterheim	0 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
11A	24_SKO	Budgeterhöhung: Anmietkosten Museumsdepot	0 €	26.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
11E	24_SKO	höhere Mieterträge von Vereinen	0 €	-13.300 €	-13.300 €	-13.300 €	-13.300 €	-13.300 €
11E	24_SKO	Mieterträge von KommunalBIT	0 €	-27.800 €	-27.800 €	-27.800 €	-27.800 €	-27.800 €
11A	24_SKO	Budgeterhöhung: Erhöhung Bauunterhaltsmittel (dringende Unterhaltsmaßnahmen)	0 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
11A	24_SKO	Zusatzmittel Bauunterhalt Heinrich-Lades-Halle	0 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
11A	24_PK	R&P: Personalreduzierung Poststelle und Hausdruckerei ab 2012 (Merkposten, Betrag noch offen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11E	24_SKO	R&P: Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen	0 €	0 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
10B	30_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €
11B	30_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-9.700 €	-9.700 €	-9.700 €	-9.700 €	-9.700 €
11E	30_SONDER	weniger Aufkommen aus Buß- und Verwarngeldern	0 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10B	31_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010 (unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses Biotopkartierung sowie der von Amt 52 übernommenen Mittel).	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €
11A	31_SKO	Neuveranschlagung/Restabwicklung Projekt Biotopkartierung	-7.200 €	4.000 €	15.800 €	-15.800 €	0 €	0 €
11B	31_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €
11A	31_SKO	Budgeterhöhung für Kosten externe Gutachten (bis 2013)	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €
10B	32_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €
10E	32_SKO	KGSt 73 + 74: Gebührenerhöhung für Ausnahme-Parkgenehmigungen und Parkgebühren	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €
10E	32_SKO	KGSt 72: Erhöhung der Parkgebühren öffentl. Parkflächen	0 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €
11E	32_SKO	KGSt 78: Einnahmesteigerung Nutzungsentgelte Weihnachtsmärkte	0 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €
11E	32_SKO	Mindereinnahmen wegen Kündigung Parkplatzvereinbarung Schwabachanlage	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
11E	32_SKO	Abführung Erträge KVÜ, Mehrerträge aus Überwachung fließenden Verkehrs erwartet	0 €	-650.000 €	-576.000 €	-576.000 €	-576.000 €	-576.000 €
11A	32:PK	Einsparung bei den Personalkosten durch Ausgliederung KVÜ (genauer Betrag noch offen)	0 €	-686.000 €				
11E	32_SKO	Ansatzreduzierung, da Einnahmen ZV-VKÜ fehlen (Ausgliederung)	0 €	760.000 €				
11B	32_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-282.300 €	-34.400 €	-34.400 €	-34.400 €	-34.400 €
11E	32_SKO	Kämmerei: Budgetkorrektur, da Erhöhung der Parkgebühren (KGSt-Vorschlag) bereits in Kämmereivorgabe für 2011 enthalten	0 €	247.900 €				

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10B	33_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-70.200 €	-70.200 €	-183.800 €	-183.800 €	-183.800 €	-183.800 €
11B	33_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe 2011	0 €	-113.600 €				
11B	34_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-5.800 €	-5.800 €	-9.800 €	-9.800 €	-9.800 €	-9.800 €
11B	34_SKO	Kämmerei: Sparvorgabe für 2011 (ohne Friedhofswesen)	0 €	-4.000 €				
10B	37_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €
11E	37_SKO	Mindereinnahmen aus Brandmeldeanlagen	0 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
11B	37_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-29.700 €	-29.700 €	-29.700 €	-29.700 €	-29.700 €
10B	39_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €
10E	39_SKO	KGSt 82: Anpassung der Gebühren für Nachkontrollen	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
10B	39_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: ehem. Amt 36, jetzt Abt. 392: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget (siehe Arbeitsprogramm Fachamt)	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €
10E	39_SKO	KGSt 84: ehem. Amt 36, jetzt Abt. 392: Mehrerlöse durch Ausweitung Laboruntersuchungen	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
11B	39_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-54.700 €	-54.700 €	-54.700 €	-54.700 €	-54.700 €
11B	39_SKO	Produkt 1226 als Kostenrechner wird von Sparvorgabe ausgenommen	0 €	25.800 €	25.800 €	25.800 €	25.800 €	25.800 €
10B	40_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €
10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen Erhöhung Ansätze Gastschulbeiträge	159.600 €	159.600 €	159.600 €	159.600 €	159.600 €	159.600 €
10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen höheren Zuschüsse für Mittagsbetreuung	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen höherer Kosten für Ganztagesbetreuung (neue gesetzl. Grundlage)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
10A	40_SKO	Budgeterhöhung für zusätzliche Mittel zum Mittagessen für bedürftige Kinder	43.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €
10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen zusätzlicher Mittel für Schwimmunterricht	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10A	40_SKO	Budgeterhöhung für zusätzliche Mittel fachpraktischer Unterricht an FOS	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
10E	40_SKO	KGSt 88: Gebührenerhöhung Fachschule für Techniker	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €
11B	40_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-578.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11B	40_SKO	Rücknahme Sparvorgabe Kämmerei	0 €	578.300 €				
11E	40_SKO	einmalig: FAG.-Mittel aus Erneuerung Schulküche Eichendorffschule	0 €	-100.000 €	-22.000 €	0 €	0 €	0 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung Anpassung Kosten d.Schülerbeförderung	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung: steigende Anmeldezahlen Essensgeld für Bedürftige	0 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung: Ansatz Schülerbeförderung erhöhen	0 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung für Mehrkosten Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht	0 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung für Mehrkosten Bäderbenutzung	0 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen Indexanpassung Erbbauszins	0 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung: Mehrbedarf Überprüfung Banner Schulwegsicherung	0 €	11.600 €	11.600 €	11.600 €	11.600 €	11.600 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung Neukalkulation Zuschuss Mittagsbetreuung	0 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €
11A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen Mehrbedarf Ganztagesbetreuung	0 €	189.100 €	189.100 €	189.100 €	189.100 €	189.100 €
11A	40_PK	KGSt 87: Verzicht auf Budgetübertrag Personalkostenbudget Schulen, in 2010 umgesetzt, für 2011 durch Stadtratsbeschuß vom 25.11.2010 (40/041/2010) aufgehoben	-60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
10B	41_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-127.300 €	-77.300 €	-77.300 €	-77.300 €	-77.300 €	-77.300 €
10B	41_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe, Budgeterhöhung	50.000 €					
10E	41_SKO	KGSt: Erhöhung der Teilnehmerbeiträge Musikschule	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10A	41_SKO	KGSt 93: Reduzierung der Bezuschussung nichtkomm. Kultur- und Freizeitangebote (im Verwaltungsentwurf 2010 bereits umgesetzt)	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
11E	41_SKO	KGSt 94: Gebührenerhöhung Sing- und Musikschule (im Verwaltungsentwurf 2010 bereits umgesetzt)	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €
11A	41_SKO	Budgeterhöhung: Übernahme Mietkosten Bolzplatz (korrespondiert mit Minderausgaben bei Amt 23)	0 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €
11B	41_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-153.300 €	-153.300 €	-153.300 €	-153.300 €	-153.300 €
11A	41_SKO	Budgeterhöhung für höhere Mietzuschüsse an Vereine (korrespondiert mit Mehrerträgen bei Amt 24)	0 €	24.700 €	24.700 €	24.700 €	24.700 €	24.700 €
11A	41_SKO	keine Kürzung bei Kulturförderung, daher Budgeterhöhung	0 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €
11A	41_SKO	Zuschuss an Initiative Jugendhaus Erlangen e.V.	0 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
10B	42_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €
10B	42_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Budgeterhöhung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
10E	42_SKO	KGSt 97: Erhöhung der Eintrittspreise	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €
10A	42_SKO	KGSt 99: bis 2012 befristete Reduzierung des Anschaffungsetats	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	0 €	0 €
10E	42_SKO	KGSt 98: schrittweise Anhebung der Jahresgebühren	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
11B	42_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-18.500 €	-18.500 €	-18.500 €	-18.500 €	-18.500 €
10B	43_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-70.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10B	43_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: keine Sparvorgabe, dafür Kontraktmanagement Budget wie 2009 !	70.400 €					

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10B	44_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-93.000 €	-93.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €
10A	44_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (keine Kürzung bei den Kosten für das künstlerische Personal)	45.000 €	45.000 €				
10B	44_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Budgeterhöhung	20.000 €	20.000 €				
11B	44_SKO	Kämmerei: Sparvorgabe in Höhe des vom Fachamt gesehenen Sparpotentials	0 €	-15.000 €				
11B	44_SKO	Stadtrat: Einsparvorgabe auf das Jahr 2012 strecken	0 €	15.000 €				
10B	45_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010, budgetintern zu verteilen auf 451_SKO und 461_SKO	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €
10B	451_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Budgeterhöhung bei Abt. 451	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
11B	451_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-3.900 €	-3.900 €	-3.900 €	-3.900 €	-3.900 €
11B	461_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-7.900 €	-7.900 €	-7.900 €	-7.900 €	-7.900 €
11A	45_SKO	Wegfall Anmietkosten Schiedermühle	0 €	-4.200 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
11E	45_SKO	Budgeterhöhung: keine weitere Einnahmesteigerung	0 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €
11A	45_SKO	Budgeterhöhung für Museumspädagogik	0 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
11A	471_SKO	Budgeterhöhung pauschal	0 €	50.000 €	50.000 €	49.600 €	49.600 €	49.600 €
11A	471_SKO	Zusatzabstimmung Stadtrat vom 25.02.10:	0 €	-150.000 €	0 €			
11A	471_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-41.800 €	-41.800 €			
11A	471_SKO	Kämmerei: Zuschussbudget wird auf 250.000 festgelegt	0 €	21.400 €	21.400 €			
11A	471_SKO	Budgeterhöhung KPB (Rücknahme der Sparvorgabe Kämmerei)	0 €	20.000 €	20.000 €			
11A	471_PK	Budgeterhöhung: keine Kürzung bei den Stundenkontingenten KPB	0 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
11A	50_SKO	R&P: Einsparungen durch Ausbau der Unterstützung obdachloser Menschen	0 €	-7.500 €	-30.100 €	-45.100 €	-60.200 €	-60.200 €
11A	50_PK	R&P: Personalaufwand durch Ausbau der Unterstützung obdachloser Menschen	0 €					

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10B	51_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-1.047.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10B	51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Rücknahme der Sparvorgabe	1.047.600 €					
10A	51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Projekte "Elterntalk", "OSKA", Stadtteilhaus Röthelheimpark	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
10A	51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Projekt "MOSAİK"	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
10A	51_SKO	KGSt 123: Einsparungen im Sachkostenbudget	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
10A	51_SKO	Budgeterhöhung wegen höherer Mietkosten (Ersatzfläche ERBA-Villa)	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
11A	51_SKO	Budgeterhöhung wegen höherer Kosten der Jugendhilfe	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
10B	52_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget (siehe Arbeitsprogramm Fachamt). Die Sondermittel für Legionellensanierung Sponsel-Halle und die an Amt 31 abgegebenen Sachmittel für den Dechsendorfer Weiher bleiben bei Umsetzung der Sparvorgabe unberücksichtigt.	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €
10A	52_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (Übungsleiterzuschüsse)	65.100 €	65.100 €	65.100 €	65.100 €	65.100 €	65.100 €
10E	52_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (Mietträge Vermietung Sporthallen)	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €
10E	52_SKO	Einnahmen aus Vermietung Sporthallen erhöhen	0 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €
11B	52_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011 zurückgenommen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11B	52_SKO	Budgetanpassung: Mittel für Dechsendorfer Weiher	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
11A	52_SKO	KGSt: Reduzierung Betriebsführungspauschale nicht umsetzbar (Vertrag), Vorschlag war Teil der pauschalen Sparvorgabe	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
10B	61_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €
11A	61_SKO	Budgeterhöhung für Zahlung an Kooperationsvertrag VGN	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
10A	61_SKO	Sondermittel für Beratervertrag Sitraffic	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10A	61_SKO	KGSt 134: Kündigung Pflegevertrag Autocad, Verkehrsplanung	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €
10E	61_SKO	KGSt 135: höhere Einnahmen aus Hausnummerierung	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
11A	61_SKO	Budgeterhöhung wegen höherer Verbandsumlage ZVGN	32.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €
10B	61_SKO	Budgeterhöhung für Verkehrsentwicklungsplan	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
11B	61_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-34.200 €	-34.200 €	-34.200 €	-34.200 €	-34.200 €
10B	63_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €
10E	63_SKO	KGSt 140: Mehrerlöse durch Sponsoring "Tag des Denkmals"	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
10E	63_SKO	KGSt 141: Mehrerlöse aus Erweiterung Statikprüfungen	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €
10E	63_SKO	KGSt 143: Gebührenerhöhung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
11B	63_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-45.800 €	-45.800 €	-45.800 €	-45.800 €	-45.800 €
10B	66_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €
10A	66_SKO	Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher an Amt 31	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
10A	66_SKO	KGSt 145: Reduzierung des "Schilderwaldes"	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
10E	66_SKO	KGSt 144 : Mehrerlöse aus Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Radwege	0 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
10A	66_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-216.600 €	-216.600 €	-216.600 €	-216.600 €	-216.600 €
10A	66_SKO	Budgeterhöhung für Fahrbahndecken/Erneuerung	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		Außerhalb der Budgets:						
11E	HH	Erhöhung des Gewerbesteuersatzes (Bezug: Ansatz 2011)	0 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €
		1 Bruttosparpotential	-124.000 €	-1.048.700 €	-1.980.100 €	-1.994.700 €	-2.000.000 €	-2.000.000 €
		2 Im Potential sind zusätzliche Haushaltsbelastungen (u.a. Bauunterhaltungsmittel, gestiegene Kosten der Jugendhilfe, höhere Gastschulbeiträge, höhere Aufwendungen im schulischen Bereich usw.) berücksichtigt	1.432.100 €	5.220.400 €	5.269.400 €	5.269.400 €	5.269.400 €	5.269.400 €
		3 Nettosparpotential (ohne Berücksichtigung der zusätzl. Aufwendungen)	-1.556.100 €	-6.269.100 €	-7.249.500 €	-7.264.100 €	-7.269.400 €	-7.269.400 €

zu 1: Im Bruttosparpotential sind benannt Einsparungen/Mehreinnahmen, die auf die Sparvorgabe zum Haushalt 2009 angerechnet werden können sowie zwischenzeitlich eingetretene Mehrausgaben.

zu 2: Zusätzliche Ausgaben im Beobachtungszeitraum

zu 3: Das Nettosparpotential zeigt die Maßnahmen auf, die der Rechtsaufsicht zur Auflagenerfüllung benannt werden können.

Die Maßnahme/der Beschluss führt gegenüber 2010 zu Mehreinnahmen/Minderausgaben (negativer Betrag) oder zu Mehrausgaben/Mindereinnahmen (positiver Wert):								
	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
10A	11_SKO	KGSt 21: Reduzierung Personalentwicklungsmaßnahmen	0 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
10A	11_SKO	KGSt 22: Reduzierung Kosten für interne Fortbildung	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
10A	11_SKO	KGSt: Reduzierung des Aufwands für externe Stellenausschreibungen	0 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €
11A	11_SKO	KGSt 31: Reduzierung der Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft (Betrag reduziert)	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	11_PK	R&P: Reorganisation Abteilungsgliederung (ab 2013)	0 €	0 €	0 €	-54.000 €	-54.000 €	-54.000 €
10A	13_SKO	Budgetkürzung: Übergang Aufgabe und Sachmittel "Medizin-Pharma" an Amt 20	-2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	Budgetkürzung: Übergang Aufgabe und Sachmittel "Medical Valley" an Amt 20	-40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	Herausnahme der 2010 eingestellten Sondermittel für Impulsjahr "Bildung"	20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
10A	13_SKO	Herausnahme der 2010 eingestellten Sondermittel für Wissensbewahrung interkom. Zusammenarbeit	4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
10A	13_SKO	KGSt 34: Reduzierung Aufwand für gesetzl. nicht vorgeschriebene Bürgerversammlungen	-2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	KGSt 35: Reduzierung Aufwand für Stadtratsabschlußveranstaltung	-7.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	KGSt 37: Reduzierung Aufwand für ehrenamtl. Kinderbeauftragte	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	KGSt 38: Reduzierung Aufwand für internationale Beziehungen	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	Herausnahme der 2010 eingestellten Sondermittel für "Bildungsjahr"	30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
10A	20_HH	Ab 2011 erhöht sich der Aufwand für "JAZ e.V." um 50.000,-- (in 2010 um 50.000,-- reduziert)	-50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
10A	20_HH	Übergang "Medizin-Pharma" von Amt 13	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	20_HH	Übergang "Medical Valley" von Amt 13 (Sach- und Personalmittel)	65.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	23_SKO	KGSt 56 + 60: Reduzierung Wohnungsbauförderung und der Wohnungsfürsorgemittel	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
11A	23_SKO	Umschichtung Miete Bolzplatz zu Amt 41	0 €	-7.600 €	-7.600 €	-7.600 €	-7.600 €	-7.600 €
10A	24_SKO	KGSt 61 + 62: Reduzierung Bauunterhalt (Verkauf ausgewählter Objekte) und Stilllegung v. Brunnen/Vernachlässigung von Denkmälern	-106.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	24_SKO	R&P: Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0 €	0 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
11A	30_SKO	KGST 65: Reduzierung Aufwand Wahlberichterstattungen/Umfragen (Vormerkung)	0 €	0 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
10A	31_SKO	Budgeterhöhung durch Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher von Amt 52	13.733 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	31_SKO	Budgeterhöhung durch Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher von Amt 66	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	31_SKO	KGSt 71: Reduzierung der Zuschüsse an Naturschutzorganisationen	-3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	37_SKO	Budgeterhöhung für Mehrbedarf Aufwandsentschädigungen ehrenamtl. Führungskräfte	0 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
11A	41_SKO	Budgetkürzung wegen Übernahme Zuschüsse durch Sparkasse	0 €	-290.000 €	-290.000 €	-290.000 €	-290.000 €	-290.000 €
11A	50_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-692.300 €	-1.140.100 €	-1.140.099 €	-1.140.098 €	-1.140.097 €	-1.140.096 €
10A	50_SKO	KGSt 112: Zuschußkürzung "Grünes SOFA e.V." (Betrag reduziert)	-3.000 €					
10A	50_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe für Zuschuß "Sprungbretter e.V."	4.000 €					
10A	50_SKO	Stadtrat v. 25.02.10 teilw. Rücknahme der Sparvorgabe für Zuschuß "WABE"	15.000 €					
10B	50_SKO	Kämmerei: Neufestsetzung Sachmittelbudget 2011 auf Rechnungsergebnis; Übernahme Zuschüsse durch Sparkasse bei Berechnung berücksichtigt	0 €					
11A	50_SKO	Budgeterhöhung für Zuschuss an "Grünes SOFA e.V."	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
11A	50_SKO	Budgeterhöhung: höherer Zuschuss Frauenhaus	0 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
11A	50_SKO	Budgeterhöhung: Zuschuss "WABE"	0 €	15.300 €	15.300 €	15.300 €	15.300 €	15.300 €
11A	50_SKO	Budgeterhöhung: Zuschuss "Sprungbretter e.V."	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
11A	50_SKO	Budgeterhöhung: mehr für Seniorenbeirat	0 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
10A	51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Sozialdienst	203.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10B	51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Kindertagesstätten (Zuschüsse an freie Träger)	890.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
11A	51_SKO	Budgetkürzung, da Zuschuss Stadtjugendring von Sparkasse übernommen wird	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11B	51_SKO	Kämmerei: Neufestsetzung Sachmittelbudget 2011 auf Rechnungsergebnis	0 €	-4.022.700 €	-4.022.700 €	-4.022.700 €	-4.022.700 €	-4.022.700 €
11A	51_SKO	Budgeterhöhung durch Erhöhung der Basiswerte Kindertagesstättenförderung	0 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiGa Heilig Kreuz	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiGa St. Sebald	0 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiGa Maria Magdalena	0 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiTa Friedrich-Bauer-Straße	0 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €
11A	51_SKO	Budgeterhöhung für Zuschuss Jugendhaus Innenstadt	0 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
11A	51_SKO	R&P: Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0 €	-71.900 €	-143.800 €	-143.800 €	-143.800 €	-143.800 €
11A	51_PK	R&P: Personalaufwand Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0 €					
11E	51_SKO	R&P: Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der KiTa (ab 2013)	0 €	0 €	0 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €
11A	51_SKO	R&P: Aufwand aus Verstetigung der Pflegequote	0 €	-79.900 €	-236.800 €	-317.700 €	-411.300 €	-411.300 €
11A	51_PK	R&P: Personalaufwand aus Verstetigung der Pflegequote	0 €					
10A	52_SKO	Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher an Amt 31	-13.733 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11B	52_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011 zurückgenommen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
		Außerhalb der Budgets:						
10A	HH	EB77: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe wie städtische Budgets	-72.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	HH	Stadtrat v. 25.02.2010: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (Grünbereich)	30.000 €					
11A	HH	Mehrkosten aus Durchführung Zensus 2011	0 €	1.800 €	1.800 €	0 €	0 €	0 €
11A	HH	KommunalBIT: Mehrkosten wegen Einführung einer leistungsfähigen Software Amt 51/Jugendamt	0 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €
10A	HH	KGSt 9: Streichung Zuschuss EKM	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
11A	PK_alle	KGSt 24: Einsparungen aus Änderungen der DV über leistungsorientierte Bezahlung	0 €	-14.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €
10A	PK_alle	KGSt 25: keine Ausschüttung der unständigen Bezüge	0 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €
11A	PK_alle	KGSt 27: Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien	0 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €
10A	HH	Gesamtzuschuß ETM wird reduziert	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	PK_alle	R&P: Kürzung des zentralen Budgets für zbV-Stellen	0 €	-79.300 €	-95.100 €	-95.100 €	-95.100 €	-95.100 €
11A	HH	R&P: Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0 €	0 €	0 €	-70.000 €	-210.000 €	-210.000 €
11	PK_alle	R&P: Einführung einer (3) 2-monatigen Wiederbesetzungssperre	0 €	-344.300 €	-73.000 €	0 €	0 €	0 €
		Sparpotential	145.000 €	-5.372.100 €	-5.616.399 €	-5.855.098 €	-6.088.697 €	-6.088.696 €

Anders, als in der Auflage zum Haushalt 2009, stellt die Auflage zum Haushalt 2010 auf eine Verbesserung der jeweiligen Jahresergebnisse ab, das heißt, eintretende Verschlechterungen sind den Verbesserungen gegenzurechnen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/057/2011

Geschäftsverteilung / Referatsgliederung; Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II, Ref. VI

I. Antrag

Ab 1.09.2011 wird der Aufgabenbereich „Liegenschaften“ (Amt 23 - Liegenschaftsamt) Referat II - Wirtschaft und Finanzen zugeordnet.
Amts- und Referatsbezeichnungen bleiben dabei unverändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Reorganisation der Referatsgliederung; die mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2005 aus Entlastungsgründen getroffene Zuordnung zu Referat VI – Stadtplanung und Bauwesen wird nicht weiter aufrecht erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Zuordnung entspricht dem Aufgabengliederungsplan der KGSt, der die Aufgabe 23 „Liegenschaften“ der Aufgabenhauptgruppe 2 „Finanzen“ unterstellt. Die Analyse der ämter-übergreifenden Schnittstellen bestätigt auch für die Aufbauorganisation der Stadt Erlangen diese Zuordnung, welche räumlich bereits gegeben ist.

3. Prozesse und Strukturen

Amt 23 wird im Geschäftsverteilungsplan dem Referat II unterstellt.
Referats- und Amtsbezeichnung ändern sich dadurch nicht;.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel werden nicht benötigt, die Stellenwerte der Planstellen bleiben unverändert

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/056/2011

Lehrerdienstordnung und Disziplinarmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, 40W; 40M;40T; Amt 30

I. Antrag

Die Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO) wird für die Städtischen Schulen in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß angewendet. Für die Anwendung des § 24 Abs. 1 Satz 3 bedeutet dies: „Die Befugnis, Verweis und Geldbuße (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayDG) auszusprechen, wird vom Oberbürgermeister / von der Oberbürgermeisterin bzw. der hierfür bestimmten Person wahrgenommen.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Klarstellung der Disziplinarbefugnis der Schulleitungen an den städtischen Schulen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Anwendbarkeit der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung - LDO) wurde mit Beschluss des POA vom 09.04.1979 für die Zeit ab 01.05.1979 für die städtischen Schulen beschlossen.

Im Zuge der Neuregelung des bayerischen Disziplinarrechts ist in § 24 Abs. 1 LDO geregelt, dass „für Verweis und Geldbuße“ (Art.35 Abs. 2 Satz 1 BayDG) die Schulleitung zuständig ist. In § 2 DVKommBayDG ist jedoch geregelt, dass die oder der Dienstvorgesetzte für kommunale Beamtinnen und Beamte die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ist.

3. Prozesse und Strukturen

Um eine klare Zuständigkeit zu erreichen wird die Anwendung der LDO wie im Antrag formuliert konkretisiert.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/081/2011

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	13.07.2011	Ö	Gutachten	
schuss				
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.2.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Referat OBM/ZV
Amt 11
Bearbeitet von: Hr. Schickert

Tel. Nr.:
09131/86- 2318

Beschlussvorlage: Anrechnungsstunden für MODUS F beim Marie Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SchulA	23.07.2008	☒	☐	.Gutachten	☒	9	0	☐
HfPA	23.07.2008	X		Gutachten	☒	11	0	☒
StR	31.07.2008	☒	☐	Beschluss	☒	48	0	☒

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 20 und Dienststellenpersonalrat

I. Antrag

Es wird beantragt, dass

- das Marie-Therese-Gymnasium am bayernweiten Schulversuch zur Entwicklung, Erarbeitung, Erprobung und Evaluation zeitgemäßer Führungsstile an Gymnasien (MODUS F) ab dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 teilnimmt;
- pro Schuljahr für die Laufzeit des Projekts zusätzlich 12 Anrechnungsstunden bewilligt werden;
- Funktionsstellen im Rahmen dieses Stundenkontingents zur Unterstützung des Modellversuchs und zur Erprobung von Lehrkräften zwar befristet eingerichtet bzw. vergeben werden können, die aber keine beförderungsrelevanten Funktionen nach der Fußnote 9 zur Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes auslösen;
- der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.05.2008 (s. Anlagen 1 und 2) mit dieser Beschlussvorlage bearbeitet ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Begriff MODUS F

Modus F steht für **MOD**ell **U**nternehmen **S**chule – **F**ührung und ist ein von der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Großprojekt geförderter Modellversuch zur Verbesserung der Führungsqualitäten bei den Schulleitungen in Bayern. Der Modellversuch ist Fortsetzung von MODUS21, der bereits wesentliche Aspekte zur Stärkung der Eigen- und Ergebnisverantwortung der Schulen gesetzt hat, und ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren veranschlagt. Der Versuch läuft derzeit im zweiten Jahr.

2. Ziel von MODUS F

Ziel ist die Erprobung und Entwicklung neuer Führungsstrukturen an Schulen, um den gesellschaftspolitischen und schulpädagogischen/bildungspolitischen Anforderungen besser entsprechen zu können. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erarbeiten und erproben Methoden stellvertretend für alle Schulleitungen, die zukünftig verstärkt Managementaufgaben übernehmen müssen.

Ähnlich wie beim MODUS21-Projekt werden im Anschluss positive Ergebnisse vom Bayerischen Staatsministerium in die Schulpraxis übernommen.

Einschneidende Veränderungen, die einen Handlungsbedarf am Marie-Therese-Gymnasium ersichtlich machen:

- Die Einführung des G8 mit einer Reihe sich anschließender, bis dahin durch die GSO geregelter und nun in die Autonomie der Einzelschule überantworteten Gestaltungsspielräume (die sogenannten MODUS 21-Maßnahmen, z.B. Entscheidung über Stundentafeln, Klassenstunden, Leistungserhebungen und deren Substitute, prüfungsfreie Zeiten, Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Lernstandsbericht etc.).

- Die Änderung der Beurteilungsrichtlinien mit Erhöhung der Altersgrenze und unter Einbindung der Fachbetreuer und des Ständigen Stellvertreters in die Beurteilung mittels Unterrichtsbesuche, die bis dahin ausschließlich durch den Schulleiter erfolgten.
- Die tarifrechtlich vorgeschriebene leistungsorientierte Bezahlung (Leistungsprämien und Leistungsstufen) ist im Marie-Therese-Gymnasium mit 24 angestellten Lehrkräften umzusetzen. Es müssen mit den Lehrkräften dem Schulbetrieb entsprechende Leistungsmerkmale erarbeitet und Leistungsbemessungen bzw. Zielvereinbarungen durchgeführt werden.
- Im Gegensatz zu den staatlichen Schulen kommt die nach dem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes beabsichtigte Übertragung der Budgetverantwortung für die Personalkosten hinzu. Auch das für die Sachkosten zur Verfügung stehende Subbudget bedarf unter dem Aspekt von MODUS F einer Modifizierung.
- Die Umsetzung der Ergebnisse der Betrieblichen Gesundheitsförderung erfordert ebenfalls eine erhöhte Personalfürsorge für den Lehrkörper, z. B. Fortbildung, Einzel- oder Gruppencoaching, Mediation usw.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Aufbau

Der Modellversuch besteht aus dem sogenannten Modul 1 „Breite Weiterqualifizierung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zum Thema „Führungshandeln“ und dem Modul 2 „Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer Führungsmodelle“ an Schulen, bei dem schulspezifisch Schwerpunkte aus den Bereichen

- Praktikable Führungsspannen,
- Teamentwicklung in der Schulleitungsmannschaft,
- Delegation von Aufgaben,
- Theorie und Praxis von Zielvereinbarungen sowie
- Erkennen und Fördern von Führungsbegabungen im Kollegium

gewählt werden können.

2. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten am Marie-Therese-Gymnasium

Durch motivierende Arbeitsbedingungen soll die Personalführung gestützt und gefördert werden. Hierzu müssen beziehungsfördernde Leitungsstrukturen aufgebaut werden.

Dieses war bisher bei einer Führungsspanne von 1:75 nicht zu leisten. Nach wie vor sind die für die Qualität in einzelnen Fachbereichen zuständigen Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer essentiell; die Begleitung sowie Förderung der einzelnen Kolleginnen/Kollegen soll zukünftig nun aber durch mehrere Mitglieder der Schulleitung in enger Abstimmung mit den Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern und der Schulleiterin/dem Schulleiter erfolgen können. Unter diesen Bedingungen wird es nun möglich sein, individuelle Fortbildungskonzepte zu erstellen, die Lehrkraft gezielt zu beraten und Vernetzung unter den Kolleginnen/Kollegen auch jahrgangsstufenbezogen herzustellen. Letztlich wird die Unterrichtsqualität – bezogen auf die ganze Schule – nur so zu verbessern sein.

Dass sich diese neue Führungsphilosophie (Förderung statt defizitärer Feststellung) über die einzelnen Kolleginnen/Kollegen bis in den Klassenraum hinein zu jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler Weg bahnen soll, ist erklärtes Ziel der Schulleiterin.

Darüber hinaus hofft das MTG mit diesem Führungsmodell einen Beitrag zur Aufwertung des Lehrerberufes zu leisten und jungen Kolleginnen/Kollegen, die Freude am Gestalten ihres Arbeitsumfeldes haben und gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dafür entsprechende Rahmenbedingungen vor Ort einräumen zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Einbeziehung der Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer in die Aufgaben der Schulleitung

Die unter 2. genannten schulspezifischen Schwerpunkte und die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten erfordern eine verstärkte Einbeziehung fachlicher Aspekte in den Aufgabenkatalog der Schulleitung. So müssen Vertreter von umfassenden Fachbereichen im Interesse gemeinsam getragener Entscheidungen eine intensivere Kommunikation mit dem Lehrkörper und dem Dienststellenpersonalrat pflegen und zusätzlich Moderationsaufgaben übernehmen.

2. Zusätzliche Anrechnungsstunden

Zur teilweisen Entlastung der mit Leitungsaufgaben nach MODUS F eingesetzten Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer bzw. von Fachbetreuungsaufgaben sollen 12 Anrechnungsstunden während der

Laufzeit des Projekts bewilligt werden. Sofern sich Stundenüberhänge durch den Rückgang der Eingangsklassen bei der Wirtschaftsschule während des Modellversuchs ergeben sollten, wird eine personalkostenneutrale Verrechnung der Anrechnungsstunden vorgenommen.

Der Freistaat bewilligte für seine Schulen, die am Modell teilnehmen, vier Anrechnungsstunden, die für das Marie-Therese-Gymnasium unter Berücksichtigung der bei II., Nr. 1.2, genannten Gründe jedoch nicht ausreichend wären, um eine sinnvolle und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben nach MODUS F sicherstellen zu können. Bei den staatlichen Gymnasien werden z.B. weit weniger Lehrkräfte in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Auch die inhaltliche Umsetzung der Betrieblichen Gesundheitsförderung würde zusätzliche Ressourcen binden.

3. Vergaben von Funktionsstellen bei der Durchführung des Projekts

Durch den Einsatz von Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern in der Schulleitung müssten die Fachbetreuungen während der Laufzeit von MODUS F – zumindest teilweise - nachbesetzt werden. Nachdem der Stellenschlüssel bei der Stadt Erlangen für Funktionsstellen ausgeschöpft ist, insbesondere aber unter dem Aspekt, dass es sich nur um die befristete Wahrnehmung von Fachbetreuungen handelt, können keine beförderungsauslösenden Funktionen vergeben werden.

Qualifizierte Lehrkräfte könnten mit der befristeten Bestellung an die Fachbetreuung herangeführt werden. Ihr Engagement könnte bei den periodischen Beurteilungen und evtl. bei der späteren endgültigen Übertragung von beförderungrelevanten Funktionsstellen auf die Wartezeit angerechnet werden. Zudem könnten Leistungsprämien und Leistungsstufen vergeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anrechnungsstunden würden während der dreijährigen Projektlaufzeit zusätzliche Personalkosten in Höhe von 90.000 € anfallen, sofern nicht oder zumindest teilweise ein/e kostenneutrale/r Verrechnung/Personaleinsatz durch Überhangstunden bei der Wirtschaftsschule bei 40 M möglich ist.

Haushaltsmittel sind im Budget nicht vorhanden.

III. Abstimmung

Gutachten des Schulausschusses

☒ Einstimmig / mit 9 gegen 0 Stimmen

Gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

☒ Einstimmig / mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

☒ Einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
02.2009	Schulausschuss u. HfPA	Zwischenbericht

- V. MzK im Schulausschuss z. K.
- VI. Kopie vorab <Ref. I> z.K..
- VII. Kopie vorab <Schulleitung 40 M> z.K..
- VIII. Kopie vorab <Dienststellenpersonalrat> z.K..
- IX. Kopie vorab über <Ref. II an Amt 20> z.K..
- X. Kopie vorab an <Amt 40> als MzK für die nächste Sitzung des Schulausschusses.
- XI. Kopie an <Amt 13> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- XII. Kopie an <Amt 11> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.
- XIII. Amt 11 zum Vorgang

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag mit Antworten der Verwaltung



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 06. Mai 2008

Antragsnr.: 062/2008

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40/Hr. Linder

mit Referat:

5. Mai 2008

AB

Antrag

hier: Modus F des Marie-Therese-Gymnasiums

Finanzielle Folgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema „Modus F“ des kommunalen Marie-Therese-Gymnasiums, das im Schulausschuss noch ausführlicher dargestellt und diskutiert werden wird, soll um folgende Anfragen bzw. deren Beantwortung erweitert werden:

Darstellung eventueller langfristiger finanzieller Konsequenzen (außer den bereits beantragten 24 Stunden):

- durch einen eventuellen Mehrbedarf an Arbeitsräumen für die vier neuen Mitglieder der Schulleitung
- durch eine eventuelle notwendige Neubesetzung von Funktionsstellen (z.B. Fachschaftsbetreuer), da die jetzigen in die Schulleitung berufen werden sollen. Sind dadurch nachfolgend Stellenerhöhungen nötig?
- durch eventuelle Konsequenzen für andere kommunale und staatliche Schulen in Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Graichen

Gisela Baumgärtel

Robert Hüttner

gez.

Mehmet Sapmaz

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könncke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

Stellungnahme der Verwaltung (40 M und 11) zu dem Fraktionsantrag Nr. 062/2008 der CSU-Fraktion vom 05.05.2008:

Antwort zu a. (40 M):

Seit der Teilnahme am Schulversuch wurde die Möglichkeit eines räumlichen Bedarfs für eine Erweiterung der Führungsebene im Auge behalten. Die im SJ 05/06 seitens des Schulverwaltungsamtes angebotene Renovierung der Verwaltungsebene wurde aus Gründen eben dieser, einer an langfristigen Zielen orientierten Raumkonzeption – auch für das gesamte Schulhaus –, verschoben. Ein solches Raumkonzept, welches nach einer gründlichen Überprüfung aller zur Verfügung stehenden Räume in schulinterner Verständigung erstellt wurde, beinhaltet eine optimale Raumgewinnung sowohl im Klassenzimmerbereich wie auch – durch konsequente Nutzung des kleinsten Abstellraumes – für Lehrerarbeitsplätze. Durch Übertragung der zur Verfügung gestellten Mittel und durch die Ansparung unserer Personalkostenüberschüsse konnte in den letzten beiden Jahren genügend „angespart“ werden, dass nicht nur für die vier weiteren Arbeitsplätze keine zusätzlichen Kosten entstehen werden, sondern auch Arbeitsplätze für bisherige Funktionsträger geschaffen werden können.

Antwort zu b. (11):

Es sind keine Stellenanhebungen nach A 15 notwendig, da die Fachbetreuungen im Rahmen von MODUS F nur befristet vergeben werden können.

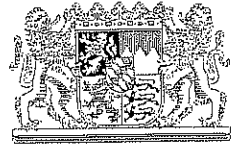
Der beantragte Stundenmehrbedarf für die Projektarbeit wurde zwischenzeitlich auf 12 Anrechnungsstunden reduziert.

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Antwort zu c. (11 u. 40M):

Am Modellversuch nehmen alle Schularten mit Ausnahme der Beruflichen Schulen teil; z. Zt. 54 darunter 17 Gymnasien.

Laut Auskunft des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.07.2008 ist es weder geplant noch nicht geplant, wegen MODUS F den Funktionenkatalog zu ändern. Es handelt sich dabei lediglich um einen Schulversuch, in dem neue Strukturen erprobt und die diesbezüglichen Erfahrungen damit ausgewertet werden. Der Funktionenkatalog wird vermutlich als Folge verschiedener Veränderungen durch die Dienstrechtsreform (geplant für 2011) eine grundsätzliche Überarbeitung erfahren. Mit MODUS F allein hat dies nichts zu tun.



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Marie-Therese-Gymnasium
Frau Oberstudiendirektorin
Reane Strübing
Schillerstraße 12
91054 Erlangen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3 – 5 S 4641 – 6.17 302

München, 28.02.2011
Telefon: 089 2186 2092
Name: Herr Kaulfuß

MODUS F und PROFIL 21 – Erprobung der mittleren Führungsebene

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Ministerrat hat am 3. August 2010 Eckpunkte für die Eigenverantwortliche Schule beschlossen. Das schrittweise umzusetzende Konzept umfasst drei Säulen: Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement sowie den Schulversuch „Schulinnovationsregion Bayern 2020“. Ein Schwerpunkt des Konzepts liegt im Bereich der Personalentwicklung. Um die gegenwärtige Führungsstruktur an Schulen zu verbessern und den Erfordernissen anzupassen, soll eine mittlere Führungsebene unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Schulart eingeführt werden.

Dies bedeutet, dass Ihre engagierte und nicht immer einfache Arbeit in den Modellversuchen MODUS F und PROFIL 21 Berücksichtigung findet und die Ergebnisse in eine flächendeckende Umsetzung einfließen sollen. Bis zum Sommer 2012 sollen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Aufbau einer mittleren Führungsebene an den Schulen geschaffen werden.

Für die beiden Schulversuche ergeben sich folgende Konsequenzen:
Der Schulversuch Profil 21 wird zum 31. Juli 2011 planmäßig beendet. Die Ergebnisse zur mittleren Führungsebene an beruflichen Schulen sind bereits ausgewertet und mit KMBek vom 11. August 2010, KWMBI S. 314 veröffentlicht.

Der Schulversuch MODUS F hingegen wird bis zum 31. Juli 2012 verlängert, da hier eine solche Auswertung noch nicht vorliegt.

Unabhängig davon haben die Modellversuchsschulen beider Schulversuche bis zum Schuljahr 2012/13 weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen:

- Die bisherigen Erkenntnisse sollen ausgewertet und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Erfolgreich aufgebaute Strukturen, Instrumente und Verfahren an den Schulen sollen bis zur Entscheidung über die Einführung einer mittleren Führungsebene erhalten und weiterentwickelt werden.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung zu verbessern.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die MODUS F-Schulen im Schuljahr 2011/12 Anrechnungsstunden im selben Umfang wie bisher, allerdings mit der Maßgabe, zwei Stunden davon für Dokumentations-, Fortbildungs- und Multiplikationsaufgaben einzusetzen. Gleiches gilt für die ehemaligen PROFIL 21-Schulen, die sich mit der Entwicklung der Mittleren Führungsebene befasst haben, sowie für die nachträglich hinzugekommenen, sog. assoziierten PROFIL 21-Schulen.

Vorlage Ältestenrat

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Herr Hauer

Vorlagennummer:
II/104/2011

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	13.07.2011	N	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 09.02.2012 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigelegt) wird zugestimmt.
- In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2012 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2012

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wurde die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Haushaltsaufstellungsverfahren 2010 und 2011 haben aus Sicht der Kämmerei gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund im Dezember noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage, voraussichtlicher Einkommensteueranteil, voraussichtliche Umsatzsteuerbeteiligung etc.) in den Februar zu verschieben.

Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sah bei der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 25.02.2010 vor. Der Haushalt 2011 wurde am 17.02.2011 beschlossen. Für den Haushalt 2012 ist Donnerstag, der 16.02.2012 vorgesehen. Ein noch früherer Termin für die Stadtratssitzung ist nicht darstellbar, da wichtige Eckdaten erst zwischen dem 20.12.2011 und dem 20.01.2012 bekanntgegeben werden (Bekanntgabe Schlüsselzuweisungen 2011 war am 21.12.2010, Mitteilung EkSt-, Ustbeteiligung war Mitte Januar 2011).

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm Sachkostenbudgets	Mo. 09.05.2011- Mo. 06.06.2011
Einigungsgespräche	Mo. 11.07.2011- Fr. 22.07.2011
Aufstellung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Mittelfristige Finanzplanung	Mo. 08.08.2011- Fr. 26.08.2011
Einbringung des Haushalts	Do. 27.10.2011
Haushaltsseminare der Politik	Fr. 28.10.2011- Mo. 28.11.2011
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di. 29.11.2011
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo. 12.12.2011
Fachausschussberatungen	Mo. 09.01.2012- Do. 19.01.2012
HFGA als Fachausschuss	Mi. 18.01.2012
HH-HFGA (evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	Mi. 01.02.2012 Do. 02.02.2012
HH-Stadtrat	Do. 16.02.2012
Auslauf der Genehmigungsunterlagen	Mo. 12.03.2012

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin in einer äußerst angespannten Situation. Frühestens ab 2012 sind Steuereinnahmen auf dem Niveau des „Vor-Krisen-Jahres“ 2008 zu erwarten.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 für 2012 einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,1 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 21,3 Mio. aus.

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag 2012 beträgt somit 20,2 Mio. Euro.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für den Ergebnishaushalt (= GuV-Rechnung) 2012, sowie 2013 Verluste von 7,8 Mio. Euro bzw. 2,2 Mio. Euro aus. Erst ab 2014 wird gegenwärtig wieder ein Überschuss erzielt (in der Finanzplanung sind jährlich steigende Steuereinnahmen um rd. 6,0% bereits berücksichtigt). Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein, sonst kommt dies einem Eigenkapitalverzehr gleich.

Nur wenn der Haushaltsausgleich gelingt – und sich somit das Defizit des Jahres 2012 um 7,8 Mio. Euro verringert – wird im Finanzhaushalt der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Höhe erreichen, dass bei der Stadt Erlangen die dauernde Leistungsfähigkeit (=der Gradmesser für eine geordnete Haushaltswirtschaft) und somit die auflagenfreie Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wieder gewährleistet ist. Selbst, wenn es gelingt den Ergebnishaushalt auszugleichen fehlen zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2012 – unterstellt Nettoneuverschuldung 0 Mio. Euro - lt. mittelfristiger Finanzplanung immer noch 12,4 Mio. Euro liquide Mittel.

Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder einer Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit absolut keine Mittel vorhanden; vielmehr sind weiterhin einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen und die Verschiebung von Investitionen erforderlich.

Die Kämmerei beabsichtigt daher bei der Haushaltsaufstellung 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wie folgt vorzugehen:

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitions-

programm mehr abzufragen. Im alten Verwaltungs- bzw. neuen Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefordert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2012 wird gegenüber den Planansätzen 2011 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Einigungsgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelerhöhungen für 2011 bereinigt. Die beschlossenen Spar- /bzw. Konsolidierungsvorschläge werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein. Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurden sowohl die Budgeterträge als auch die Budgetaufwendungen um jeweils 5 % erhöht bzw. gekürzt. Diese Budgetkürzungen wurden von vielen Ämtern akzeptiert. Ein besonderes Augenmerk ist daher auf diejenigen Sachkostenbudgets zu legen, deren – im Kämmereientwurf enthaltenen - Sparvorgaben für 2011 wieder rückgängig gemacht wurden.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2012 wird gegenüber dem Planjahr 2012 des Investitionsprogramms 2010 – 2014 (Saldo aus Investitionstätigkeit: 21,3 Mio. Euro) deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

Analog der Eckpunkte des Bayerischen Doppelhaushaltes werden grundsätzlich keine neuen ausgabenwirksamen Maßnahmen in den Entwurf des Investitionshaushalts eingestellt, auch keine Planungs- und Gutachtenskosten für neue Projekte, da bei einem Gesamtfehlbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung (Jahre 2012 – 2014) von 31,5 Mio. Euro eine Finanzierung ohnehin nicht gewährleistet ist.

Neue Maßnahmen werden nur eingestellt:

- bei gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (z.. Ausbau S-Bahn-, ICE-Trasse
- aus sicherheitsrelevanten Gründen (z.B. Brandschutzmassnahmen)
- bei schnellster Amortisation bzw. 70 bis 80%-iger Bezuschussung

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Einigungsgesprächen mit den Ämtern einfließen.

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)			
Datum	Wochen- tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
09.05.2011 bis 06.06.2011	Montag Montag	Erstellung des Investitionsprogramms 2011 - 2015 durch die Kämmerei (20 Arbeitstage) Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter	(HH 2011: 20 Arbeitstage)
07.06.2011	Dienstag	den Ämtern werden zugesandt: Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2011 - 2015 sowie der Protestlisten	Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: Do. 15.09.2011) Aufforderung an die Ämter eGov die anstehenden EDV-Projekte und GME notwendige Büroausstattung zu benennen
07.06.2011	Dienstag	den Ämtern werden ferner zugesandt: Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2012, Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2012, sowie die Protestvordrucke Abgabetermin für die Ämterproteste Freitag, der 01.07.2011	die Ämter können ab dem 07.06.2011 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
08.06.2011 bis 30.06.2011	Mittwoch Donnerstag	Protestbearbeitung durch die Ämter (14 Arbeitstage)	(2010: 9 Arbeitstage) (2011: 14 Arbeitstage) Pfingsten 12.06./13.06.2011, Bergtag 14.06.2011, Fronleichnam 23.06.2011
01.07.2011	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2011-2015 und der Ämterbudgets 2012	
04.07.2011 bis 08.07.2011	Montag Freitag	Protestvorbereitung der Kämmerei (5 Arbeitstage)	
11.07.2011 bis 22.07.2011	Montag Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern + Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch Hinsichtlich der Produktbeschreibungen wird sich Abtl. 112 mit den Ämtern in Verbindung setzen	Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (T.: Do.15.09.2011) und der Arbeitsprogramme (T.: Mo. 26.09.2011) (25.07. und 26.07. sind Reservetermine für die Einigungsgespräche - abhängig vom OBM - Termin)
22.07.2011	Freitag	Eingabetermin für die Personalkosten von PAISY nach NSK	
27.07.2011 14:30 bis 16:30	Mittwoch	Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt HH 2012	
01.08.2011 bis 04.08.2011	Montag Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter	
05.08.2011	Freitag	Den Ämtern werden mitgeteilt : Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, sowie die Sonderbudgets	
08.08.2011 bis 26.08.2011	Montag Freitag	Aufstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes 2012, sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2011 - 2015	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochen- tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
15.09.2011	Donnerstag	letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
19.09.2011	Montag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf (14 Arbeitstage)	(HH 2009: 10 Arbeitstage - zu wenig - Termin überschritten) (HH 2010: 15 Arbeitstage) (HH 2011: 15 Arbeitstage) Tag der Deutschen Einheit: Mo., 03.10.2011
bis			
07.10.2011	Freitag		
26.09.2011	Montag	letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	
28.09.2011	Mittwoch	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	
bis			
30.09.2011	Freitag		
04.10.2011	Dienstag	Druck der Arbeitsprogramme 2012 (4 Arbeitstage)	
bis			
07.10.2011	Freitag		
10.10.2011	Montag	Druck Haushaltsentwurf 2012 (13 Arbeitstage)	mindestens 60 Exemplare zur Stadtratssitzung notwendig
bis			
26.10.2011	Mittwoch		
27.10.2011	Donnerstag	Einbringung des Haushaltes 2012 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2012 an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (29.11.2011) abzustimmen.	
04.11.2011	Freitag	Termin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2012	
28.10.2011	Freitag	Haushaltsseminare der Politik	HH 2011: Fr. 29.10.2010 - Mo 29.11.2010
bis			
28.11.2011	Montag		
14.11.2011	Montag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
29.11.2011	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	
30.11.2011	Mittwoch	Aufbereitung der Beratungsunterlagen (8 Arbeitstage)	Erstellung des Ausschuss - Skriptes HH 2011: 13 Arbeitstage statt 13 Arbeitstage nur 8 Arbeitstage (HH 2010 KGSt - HH 2011 Rödl und Partner)
bis			
09.12.2011	Freitag		

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochen- tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
12.12.2011	Montag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2012 Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)	
09.01.2012 bis 19.01.2012	Montag Donnerstag	Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschusssitzung bis 16:00 Uhr der Kämmerei vorzulegen. HFPA als Fachausschuss am Mittwoch, den 18.01.2012	
23.01.2012 bis 27.01.2012	Montag Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei	Erstellung HH - HFPA - Skript
30.01.2012	Montag	Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)	
01.02.2012	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.	
02.02.2012	Donnerstag	Ersatztermin - HH-HFPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.	vorsorglicher Ersatztermin
03.02.2012 bis 08.02.2012	Freitag Mittwoch	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei einschl. Abgleichsvorschlag	Erstellung HH - StR - Skript Freitag nachmittag und Samstag vormittag für Dienst freihalten
09.02.2012	Donnerstag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form, sowie den Abgleichsvorschlag.	
16.02.2012	Donnerstag	Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit zugehöriger Finanzplanung. Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochen- tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
20.02.2012	Montag	Abschlussarbeiten der Kämmerei (15 Arbeitstage)	HH 2011: 15 Arbeitstage geplant insgesamt 20 Tage gebraucht - bis 22.03.2011 aufgrund später rechtlicher Vorgaben aus München und weil Städte mit doppischem Haushaltswesen wesentlich mehr Unterlagen vorlegen müssen
bis			
09.03.2012	Freitag		
12.03.2012	Montag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung	
13.03.2012	Dienstag	Druck Haushalt 2012 (13 Arbeitstage)	HH 2011: 13 Arbeitstage
bis			
29.03.2012	Donnerstag		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel
Herr Bretting

Vorlagennummer:
II/108/2011

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen-GmbH; Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	13.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH,
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteili-
gungsmanagement

I. Antrag

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleis-
ten, weist der HFGPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 63.176,50 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph, für das
Geschäftsjahr 2010

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-
Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2010 haben zusammen mit dem Prüfungsbericht des
Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vorgelegen. Die Gesellschafter haben
spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des
Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Be-
schlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzuge-
benden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung
des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 wurde von
der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftragsgemäß
wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des La-
geberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen
Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung
hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben,
die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **un-
eingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 betrug 2.111.499,57 € (Vorjahr 2.220.854,17 €). Das Eigenkapital betrug 1.207.369,23 € (Vorjahr 1.144.192,73 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 57,2 % (Vorjahr 51,5 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 63.176,50 € (Vorjahr 26.120,98 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz)** und **2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 14. Juni 2011 gehen die Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Gerd Allinger und Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u. a. auf die gute Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt leicht höher als im Vorjahr ist (aktuell 95,7 %). Sie ist auch im bayernweiten Vergleich sehr zufriedenstellend und darf allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf entsprach den Erwartungen.

Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil. Es erfolgte eine kleine Umsatzsteigerung zum Vorjahr (2010: TEUR 620; Vj.: TEUR 612). Das Jahresergebnis 2010 in Höhe von TEUR +63 (Vj.: TEUR +26) ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Personalaufwendungen – bedingt durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung – deutlich besser als im Vorjahr. Das Finanzergebnis liegt aufgrund der Zinssituation des Geschäftsjahres 2010 unter dem des Vorjahres.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsstand aus.

Zum 01. März 2011 erwarb die IGZ GmbH das Erbbaurecht am bebauten Grundstück am Weichselgarten 7/9 von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen. Durch die eingesparte Miete wird sich zum einen die wirtschaftliche Situation der IGZ GmbH verbessern. Zum anderen bedeutet das aber auch, dass notwendige Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, die zur Attraktivität des Zentrums für innovative Existenzgründer und Jungunternehmer beitragen, nun in Eigenregie mit Eigenmitteln durchgeführt werden müssen.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation und der Bonität der Mieter. Eine wesentliche Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist nicht möglich. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist bei gleich bleibender Auslastungsquote und Kostenstruktur und dem weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveau ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet.

Anlagen:

Anlage 1_Bilanz zum 31.12.2010

Anlage 2_G+V

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

 Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.385,50	46
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	1.238.975,52	1.351
	<u>1.274.361,52</u>	<u>1.397</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.871,78	11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.862,14	17
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 8.916,54 EUR (Vj.: 10 TEUR)		
	<u>39.733,92</u>	<u>28</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>797.404,13</u>	<u>796</u>
	<u>837.138,05</u>	<u>824</u>
	<u>2.111.499,57</u>	<u>2.221</u>

Passivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	35.500,00	36
II. Gewinnvortrag	1.108.692,73	1.082
III. Jahresüberschuss	63.176,50	26
	<u>1.207.369,23</u>	<u>1.144</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	181.006,00	258
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.462,99	21
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 7.462,99 EUR (Vj.: 21 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	58.664,83	57
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 58.664,83 EUR (Vj.: 56 TEUR)		
- davon aus Steuern: 1.855,45 EUR (Vj.: 1 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vj.: 0 TEUR)		
	<u>66.127,82</u>	<u>78</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>656.996,52</u>	<u>741</u>
	<u>2.111.499,57</u>	<u>2.221</u>

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH
Nürnberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	620.208,80	612
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.993,00	9
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter -143.164,35		-195
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung -35.355,76	-178.520,11	-50
- davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (Vj.: 17 TEUR)		-245
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.483,85	-9
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-552.211,48	-549
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus Abzinsung: 636,25 EUR (Vj.: 1 TEUR)	100.981,27	125
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Abzinsung: 7.748,00 EUR (Vj.: 0 TEUR)	-8.118,45	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26.150,82	-57
9. Außerordentliche Erträge 89.327,32		84
10. Außerordentliches Ergebnis	89.327,32	84
11. Sonstige Steuern	0,00	-1
12. Jahresüberschuss	63.176,50	26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel
Herr Bretting

Vorlagennummer:
II/109/2011

Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Recht der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	13.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Verwaltungsrat der GGFA, Wirtschaftsprüfer Herren Dr. Storg und Dr. Schrenker Kanzlei Dünkel Storg GmbH

I. Antrag

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - den Jahresgewinn in Höhe von 23.343,29 € in die allgemeine Rücklage einzustellen,
 - den Vorstand zu entlasten.
- Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2010.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresgewinn in 2010: + 23.343,29 € (Vorjahr + 4,4 T€ , Vorvorjahr + 21,7 T€)

Betriebszuschuss aus städt. Haushalt 2010: 0 Euro (2009: 0 Euro)

Zweckgebundene Zuschüsse – Integrationsmittel (Sozialkaufhaus, etc.) in 2010: 56 T€ (2009:

116 T€) – Rückgang w/Herausnahme der Zuschüsse für Nachmittagsbetreuung

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2010

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2010 (Vorjahr 31.12.2009) mit folgenden Zahlen
(in T€) ab:

	Ist 31.12.2010	WiPlan 2010	Ist 31.12.2009
Bilanzsumme	2.702		2.489
Eigenkapital	1.525		1.502
Umsatzerlöse	627	520	605
Aufwandszuschüsse	5.623	6.442	5.678
Jahresergebnis	+ 23	+ 23	+ 4
Betriebs- /Grundzuschuss der Stadt	0	0	0
Stammpersonal ges./ (incl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	88		81

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,4 % (Vorjahr 60,4%) sowie weitere 9,8 % (Vj. 4,6 %) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 375 T€ (Vorjahr 19 T€); für Investitionen wurden in das Anlagevermögen 205 T€ (Vorjahr 102 T€) eingesetzt.

Die Umsatzerlöse liegen im Gegensatz zu den Aufwandszuschüssen leicht über dem Vorjahresniveau und verteilen sich auf die beiden Unternehmensbereiche wie folgt:

Erfolgsübersicht 2010			
	Betrieb gewerbli- cher Art	Hoheitlicher Bereich	gesamt Hoheit+BGA
in T€			
Umsatzerlöse	627	0	627
Materialeinsatz	-160	1	-159
Zuschüsse ohne Mit- tel an Dritte*	2.322	2.214	4.536
Personalkosten	-1.826	-1.880	-3.706
Sachkosten	-961	-423	-1.384
Sonstiges	27	82	109
Zwischensumme	30	-6	23

* Mittel an Dritte

1.087

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 627 T€ setzen sich zusammen aus der Kulturwerkstatt

77 T€, der Umweltwerkstatt 235 T€ und den Sozialkaufhäusern 315 T€.

Die Aufwandszuschüsse sind um 55 T€ auf 5.623 T€ gesunken. Sie gliedern sich - unterteilt nach Zuwendungsgebern - folgendermaßen:

	<u>Anteil in %</u>	<u>Vorjahr</u>
Stadt Erlangen/BMAS	93,9	96,3
Regierung von Mittelfranken	3,2	1,4
Europäischer Sozialfonds	1,9	2,0
Übrige	1,0	0,3
Gesamtzuschüsse	100,0	100,0

Die Zuschüsse von der Stadt Erlangen/BMAS reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 189 T€ (- 1,3 %), die Zuschüsse der Regierung von Mittelfranken haben sich dagegen um 103 T€ (+ 132,1 %) erhöht.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind der Anlage zu entnehmen.

2 Feststellungen des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfer Herren Dr. Storg und Dr. Schrenker von der Kanzlei Dünkel/Storg haben den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 geprüft und mit Datum vom 30.05.2011 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilungen auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass nach dem Ergebnis seiner Prüfung dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend darstellt.

3 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2011 den Jahresabschluss 2010 und den Prüfungsbericht beraten. An den Abschlussprüfer, Herrn Dr. Storg, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresgewinn 2010 in Höhe von 23.343,29 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorstand bzw. Stellvertreter des Vorstands haben den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 02.07. und 26.11.2010 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand bzw. dem Stellvertreter des Vorstands und dem VR-Vorsitzenden.

4 Sozialbericht

a) Betriebsteil gewerblicher Art - Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2010

Nachfolgend die wichtigsten Daten im Überblick:

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2010
AGH GGFA intern	118	441
AGH extern mit Coaching	16	35
H.A.N.S.	5	11
Quickstep	20	78
transit	35	118
AQuA/last Minute/BIBER	25	60
Anlaufstelle	21	71
BaE/abH/EQ	21	39
Alleinerziehenden-Projekt	18	36
HaWi ESF	20	55
JobFabrik	6	25
4service	20	51
it. Basics/ECDL	18	61
C Modell (50up)	120	137
Aktivwoche (50up)	20	28
Coaches (50up)	20	73
Bewerbungszentrum	nach Bedarf	1544
Gesamtangebot und Teilnehmer	503	2863

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

Nachfolgend die wichtigsten Daten:

	2010	2009
Alg2-Bezieher Dezember:	3.256	3.458
- davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.337	1.413
entspricht AI-Quote SGB II	2,3	2,5
- davon aktivierbar	2.046	2.082
Eingliederungsleistungen gesamt:	3.430	4.100
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung	1.156	941

Die Anzahl der Vermittlungen ist in 2010 wieder auf dem Niveau von 2008 (1.149); der „kleine“ Rückgang in 2009 war eine Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise.

c) Ausblick 2011- Auszüge aus dem Lagebericht 2010 des Vorstands

„Im Juli 2010 wurde durch eine Verfassungsänderung die Befristung der bestehenden Optionskommunen aufgehoben und weitere 42 neue Optionskommunen zugelassen. Somit ist tatsächlich der zukünftige Bestand der GGFA per se gesichert. Fatalerweise wird die wirtschaftliche Lage im Bereich der Bundesmittelzuschüsse deutlich im Bundeshaushalt mit einer ab 2011 auf drei Jahre ausgerichteten Mittelkürzung stark beeinträchtigt.“

„Die eigentliche Herausforderung wird es sein, die Kürzungen der Folgejahre ohne schwere Einschnitte in die Angebotspalette, als auch im Personalbestand auffangen zu können.“

„Erlangen ist im Bereich der Sockelarbeitslosigkeit angekommen.“

„Es wird auch zukünftig darum gehen, das aktuelle Mengenkorsett von Bedürftigen sowohl mit Grundsicherung zu versehen, als auch aktivierend und integrierend in Richtung Arbeitsmarkt zu begleiten.“

„Es ist also die große unternehmerische Herausforderung, den tiefen fiskalischen Einschnitten eine maximal struktur- und bestandserhaltende Interimsphase entgegen zu setzen und zur Absicherung dieser Phase, neue Inhouse Geschäftsfelder in der Kommune zu entwickeln.“

Anlagen:

Anlage 1_Bilanz zum 31.12.2010

Anlage 2_G+V

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

GSFA Erlangen AG
Nürnberg Str. 35
91052 Erlangen

BILANZ ZUM 31.12.2010

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Anlagen im Bau

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Waren

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an den Gewährträger
3. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Kassenbestand

Guthaben bei Kreditinstituten

SUMME AKTIVA

Stand
31.12.10
in Euro

Stand
31.12.09
in Euro

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

II. Rücklagen

III. Jahresgewinn

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger
4. Sonstige Verbindlichkeiten

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

1. Passive Rechnungsabgrenzungen

SUMME PASSIVA

Stand am
31.12.2010
Euro

Stand am
31.12.2009
Euro

BILANZ ZUM 31.12.2010

GSFA Erlangen AG
Nürnberg Str. 35
91052 Erlangen

GGFA Erlangen AöR
Nürnberger Str. 35
91052 Erlangen

Gewinn - und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Euro	2010 Euro	2009 Euro
1. Umsatzerlöse	627.450,83		605.458,34
2. Aufwandszuschüsse	5.623.228,11		5.677.541,33
3. Sonstige betriebl. Erträge	170.656,43	6.421.335,37	77.322,30
4. Materialaufwand:			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-145.381,46		-110.379,49
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.100.590,11	-1.245.971,57	-1.379.953,31
5. Personalaufwand:			
a. Löhne und Gehälter	-2.941.810,36		-2.823.908,80
b. soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung 187.462,11 € (VJ 175 Te)	-768.895,99	-3.710.706,35	-730.875,16
6. Abschreibungen:			
a. auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen		-183.491,54	-139.620,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.202.449,54	-1.161.825,38
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		4.014,92	8.124,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-47.654,29	-12.027,42
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35.077,00	9.856,32
11. Außerordentliche Erträge		337,76	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		-6.749,00	0,00
13. Sonstige Steuern		-5.322,47	-5.460,47
14. Jahresüberschuß		23.343,29	4.395,85

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW AG

Verantwortliche/r:
Frau Wüstner / Herr Exner

Vorlagennummer:
III/025/2011

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Sachbericht

Der Geschäftsbericht 2010 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat

Die in der Sitzung des Stadtrates am 30. Juni 2011 vorgeschlagenen Stadträtinnen und Stadträte werden für die Amtszeit vom 29. Juli 2011 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter gewählt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister, Erlangen	---
Manfred Hopfengärtner, Kaufmann i.R. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
Klaus Könnecke, Erster Polizeihauptkommissar a.D. und Stadtrat, Erlangen	Gabriele Kopper, Bankkauffrau und Stadträtin, Erlangen
Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Mehmet Sapmaz, Dipl. Betriebswirt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Dr. Matthias Faigle, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Florian Janik, wiss. Angestellter und Stadtrat, Erlangen	Gisela Niclas, Dipl. Sozialarbeiterin und Stadträtin, Erlangen

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ingenieur i.R. und Stadtrat, Erlangen
Helmut Wening, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Harald Bußmann, Informatiker und Stadtrat, Erlangen

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/036/2011

Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

A: Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vergaben hinsichtlich der Wertgrenzen entsprechend den vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien zu verfahren.

oder

B: Die Verwaltung wird beauftragt, von der Möglichkeit, die vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen anlässlich des sog. Konjunkturpakets II bis zum 31.12.2011 zu verlängern, Gebrauch zu machen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres 2009 hatte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, befristet bis 31.12.2010, in erheblichem Maße über die bisherigen Wertgrenzen hinaus freihändig zu vergeben bzw. beschränkt auszuschreiben. Ziel war es, mit den gleichzeitig bereitgestellten öffentlichen Geldern möglichst schnell für eine (Wieder-) Belebung der Wirtschaft zu sorgen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.03.2009 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Ende 2010 hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diese erweiterte Wertgrenzenregelung zu verlängern. Da mit der wirtschaftlichen Stabilisierung der Grund für die vergaberechtliche Ausnahmeregelung nicht mehr im bisherigen Umfang vorhanden war, gingen die Ämter 14 und 30 davon aus, dass ein Abweichen von den Wertgrenzen der Vergaberichtlinien nicht mehr erforderlich sei.

Es sprachen auch folgende Gründe gegen die Erweiterung der Wertgrenzen:

- Die deutlich erhöhten Wertgrenzen (z.B. 1 Mio. EUR für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen, 100.000 EUR für Freihändige Vergaben) stellen ein Korruptionsrisiko dar. Mit Kostensteigerungen aufgrund von ungünstigen Ausschreibungsergebnissen wäre zu rechnen.
- Nicht alle städtischen Vergabestellen wünschen höhere Wertgrenzen. Amt 24 weist darauf hin, dass eine sauber durchgeführte Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte

Ausschreibung einer Öffentlichen Ausschreibung an Aufwand kaum nachsteht. Bei Freihändigen Vergaben und bei Beschränkten Ausschreibungen muss die Eignung sämtlicher aufzufordernder Firmen überprüft werden, während dies bei Öffentlichen Ausschreibungen nur hinsichtlich des günstigsten Bieters erfolgen muss.

- Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket auszuwerten und dies ggf. in eine neue Wertgrenzenregelung, voraussichtlich ab 2012, einfließen zu lassen. Diese neue Regelung würden die Ämter 30 und 14 gerne abwarten.

Am 14.04.2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass die „Wertgrenzen Konjunkturpaket“ bis zum 30.06.2011 angewendet werden sollen. Dies wurde umgesetzt.

Im Ministerialblatt Nr. 6 vom 29.06.2011 wurde bekannt gemacht, dass die Frist „30. Juni 2011“ ersetzt wird durch „31. Dezember 2011“. Diese Bekanntmachung trat am 29.06.2011 in Kraft, bedürfte aber einer etwaigen Umsetzung durch die städtischen Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der ständige Wechsel der maßgeblichen Wertgrenzen bei städtischen Vergaben und die dadurch entstehende Verwirrung bei den Dienststellen soll vermieden werden.

Die Wertgrenzen der vergangenen Jahre sahen so aus:

- Bis 2009: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 2009-2010: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.01.2011 – 14.04.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 15.04.2011 – 30.06.2011: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.07.2011 – 28.07.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 29.07.2011 – 31.12.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien oder Konjunkturpaket
- Ab 2012: Etwaige neue Regelung durch die Bayerische Staatsregierung?

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor es bei den Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien derzeit zu belassen (Alternative A), die Umsetzung damit zu vereinfachen und die von der Bay. Staatsregierung in Aussicht gestellte Neuregelung abzuwarten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42/TNA-T. 1529

Verantwortliche/r:
Anne Grimmer

Vorlagennummer:
42/020/2011

Einbringung von Befreiungstatbeständen in die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.07.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit der Aufnahme folgender Befreiungstatbestände in die Gebührensatzung besteht Einverständnis:

1. Nicht-kommerzielle Institutionen bekommen einen kostenlosen Leseausweis. Die Leihfrist beträgt in der Erstausleihe 8 Wochen.
2. Die städtischen Lesepaten bekommen einen kostenlosen Leseausweis.
3. Die Kinder und Jugendlichen, die sich in der Fahrbibliothek über ihre Schule anmelden, werden von Versäumnisgebühren befreit, solange sie Schüler der jeweiligen Schule sind.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek erhalten Dienst-Leseausweise.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

- Die neue Leitung der Stadtbibliothek Erlangen hat die Gebührenbefreiungen übernommen und bisher nicht hinterfragt. Die Gebührenbefreiungen beruhen, soweit die Leitung das übersieht, nicht auf Beschlüssen. Dies wurde von der Rechnungsprüfung beanstandet und soll hiermit umgehend korrigiert werden.

Wer ist befreit?	Begründung
Nicht-kommerzielle Institutionen, das sind i.d.R. Schulen und Kindertagesstätten	Die Institutionen leihen über einen Ausweis, der fest in der Stadtbibliothek liegt, i.d.R. ganze Medienkisten aus. Mit den Kisten unterstützt und ergänzt die Bibliothek den vorschulischen und den schulischen Unterricht. Kinder und Jugendliche lesen in der Stadtbibliothek Erlangen umsonst.
Städtische Lesepaten	Die Lesepaten und die Bibliothek arbeiten an der gleichen Sache: Lese- und Sprachförderung. Deshalb unterstützt die Stadtbibliothek die Lesepaten – und damit auch das Ehrenamt – mit einem kostenlosen Ausweis.

Kinder- und Jugendliche, die sich über ihre Schulen in der Fahrbibliothek anmelden, sind von den Versäumnisgebühren befreit.	Die Fahrbibliothek fährt vor allem Schulen an, in denen die Sprach- und Leseförderung besonders wichtig ist (Eichendorff-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Pestalozzi-Schule). Die Kinder leihen im Klassenverband ihre Medien aus und bringen sie zum festgesetzten Termin wieder. Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Eltern aus den Schulen, die mit Versäumnisgebühren konfrontiert wurden, weil Bücher dennoch zu spät abgegeben wurden, den Kindern die Ausleihe von Büchern verboten haben. Aus pädagogischen Gründen, zugunsten der Leseförderung, verzichtet die Stadtbibliothek deshalb auf die Einnahmen dieser speziellen jungen Nutzer.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek erhalten Dienst-Leseausweise.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek sind überwiegend im Publikumsbereich tätig und werden von Leserinnen und Lesern angesprochen. Die Leitung der Stadtbibliothek erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Grundinformiertheit über den Medienmarkt und die Fähigkeit, sich über das Medium Buch, in Grundzügen auch CD und Film, mit unseren Besuchern auszutauschen. Da diese Information durch den Wegfall der Lesestunden in der Freizeit stattfinden muss, ist der Bibliotheksausweis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Erlangen dienstlich notwendig. Deshalb wird auf Versäumnisgebühren verzichtet. Die einzigen Mitarbeiter, die sich nicht im Publikumsbereich aufhalten, sind die Mitarbeiter mit Behinderung in der Medieneinarbeitung (vier Personen). Aus Gleichheits- und sozialen Gründen sollen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Medieneinarbeitung kostenfreie Ausweise erhalten..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/612

Verantwortliche/r:
Abtlg. Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/018/2011

Entgeltordnung für die Abteilung Vermessung und Bodenordnung hier: Änderung im Produktbereich "Thematische Karten - Themen Gutachterausschuss"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Änderung in der Entgeltordnung (Wegfall des Abschnitts 6.2.6.) wird durch Beschluss zum 01.08.2011 wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Insgesamt sind alle Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Bodenrichtwerte und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung in analoger und digitaler Form sowie Auskünfte über sonstige Daten für die Wertermittlung) gebührenpflichtige Leistungen gemäß der Anlage zu §1 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Bayerischen Kostengesetz (Kostenverzeichnis KVz Tarif Nr. 2.I.1/1.8 i.d.F. vom 20.11.2008). Darin ist ein Gebührenrahmen für Auskünfte in Höhe von 25,- bis 250,- EUR je Einzelauskunft festgelegt.

Die bisher in der Entgeltordnung enthaltenen kartographischen Produkte des Gutachterausschusses (Bodenrichtwertkarten) sind ebenfalls in diesen Rahmen eingebunden. Sämtliche Auskünfte des Gutachterausschusses sollen einheitlich durch einen Gebührenbescheid (öffentlich rechtliche Forderung) abgerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Entgeltordnung der Abteilung Vermessung und Bodenordnung der Stadt Erlangen ist daher anzupassen, d.h. der Abschnitt 6.2.6. (Thematische Karten – Themen Gutachterausschuss) entfällt ersatzlos.

Zur Information:

Innerhalb des o.g. Gebührenrahmens werden für Auskünfte zu Bodenrichtwerten folgende Gebühren erhoben (Abstimmung mit anderen kreisfreien Städten in Bayern ist erfolgt, insbesondere über die Gebühren für das Online-Portal BORIS-Bayern):

A.) Für **Auskünfte über die Bodenrichtwerte**

1. *Schriftliche Auskünfte der Geschäftsstelle*
 - a. erste Auskunft 25,- EUR,
 - b. zweite Auskunft 15,- EUR (bei Auskünften aus verschiedenen Richtwertzonen)
2. *Auskünfte über das Online-Portal BORIS-Bayern*
 - a. Einzelauskunft 25,- EUR
 - b. Dauerauskunft 125,- EUR (bis zu 3 Arbeitsplätze bzw. Mitarbeiter/innen)
175,- EUR (ab 4 Arbeitsplätzen bzw. Mitarbeiter/innen)

B.) **Bodenrichtwertkarten**

- a. Bodenrichtwertkarte 1:10.000 (analog oder pdf/jpg/tiff)
zum **aktuellen Stichtag** 150,- EUR
- b. Bodenrichtwertkarte 1:10.000 **vergänger Stichtage** 30,- EUR

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderung in der Entgeltordnung soll durch Beschluss zum 01.08.2011 wirksam werden.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Auszug Entgeltordnung v. 01.12.2007 Seite 7

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Stand 01.12.2007

6.2.4.	Themen Amt 31 (Umweltschutz und Energiefragen) * Naturschutzgebiete * Landschaftsschutzgebiete * geschützte Landschaftsbestandteile * Wasserschutzgebiete * Amtliche Überschwemmungsgebiete * Mobilfunkstandorte * Lärmkarte	siehe 5.2.
6.2.5.	Themen Abteilung 30-S (Statistik und Stadtforschung) * Statistische Gebietsgliederung 1:12500 (Gebietsgliederungsplan Plot) 15,00 € * Statistische Bezirke - digital (Shape-Format, 222kb) 52,64 € nach 6.3.2 - Verwendung Mehrfach-/Netzwerkinstallation (Zuschlag 3-fach) 157,92 € * Straßenzuordnungsverzeichnis - digital (Excel-Format) 30,00 € - Verwendung als Mehrfach-/Netzwerkinstallation (Zuschlag 3-fach) 90,00 € * Standard-Einwohnerdaten incl. Karte 1:54000 nach Stadtbezirken - analog (Plot) oder digital (Excel-, pdf-Format) 10,00 €	
6.2.6.	Themen Gutachterausschuss * Bodenrichtwertkarte, Gesamtkarte, Wertermittlungsstichtage bis 31.12.2004 30,00 € * Bodenrichtwertkarte 1: 10000, Gesamtkarte, Wertermittlungsstichtage ab 01.01.2006 - analog (Plot) oder digital (tiff-, jpg-, pdf-Format) 100,00 € - digitale Verwendung Mehrfach-/Netzwerkinstallation 200,00 € - Querschnitt (auf Anfrage) 15,00 €	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Reorganisation des Personal- und Organisationsamtes zum 1.1.2012	
Mitteilung zur Kenntnis 11/055/2011	3
Anlage_2012_Organigramm_Amt 11 11/055/2011	5
TOP Ö 4.2 Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushal	
Mitteilung zur Kenntnis 20/024/2011	6
Anlage 1_Ums. Sparauflage 2009 20/024/2011	7
Anlage 2_Ums. Sparauflage 2010 20/024/2011	17
TOP Ö 5 Geschäftsverteilung / Referatsgliederung; Zuordnung des Liegenschaftsam	
Beschlussvorlage 11/057/2011	21
TOP Ö 6 Lehrerdienstordnung und Disziplinarmaßnahmen	
Beschlussvorlage 11/056/2011	22
TOP Ö 7 Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Mar	
Beschlussvorlage 40/081/2011	24
Anlage 1: StR-Beschluss 40/081/2011	26
Anlage 2: KM-Schreiben vom 28.2.2011 40/081/2011	32
TOP Ö 8 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012	
Vorlage Ältestenrat II/104/2011	35
Terminplanung_2012 II/104/2011	38
TOP Ö 10 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen-GmbH;	
Beschlussvorlage II/108/2011	42
Anlage 1_IGZ_Bilanz II/108/2011	45
Anlage 2_G+V_IGZ II/108/2011	46
TOP Ö 11 Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Förderung d	
Beschlussvorlage II/109/2011	47
Anlage 1_Bilanz zum 31.12.2010_GGFA II/109/2011	52
Anlage 2_G+V_GGFA II/109/2011	53
TOP Ö 12 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a	
Beschlussvorlage III/025/2011	54
TOP Ö 13 Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen	
Beschlussvorlage 30-R/036/2011	57
TOP Ö 15 Einbringung von Befreiungstatbeständen in die Gebührensatzung der Sta	
Beschlussvorlage 42/020/2011	60
TOP Ö 16 Entgeltordnung für die Abteilung Vermessung und Bodenordnung; hier: Än	
Beschlussvorlage 612/018/2011	63
Anlage 1: Auszug Entgeltordnung v. 01.12.2007 S.7 612/018/2011	65

Inhaltsverzeichnis	66
--------------------	----